

E 136-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Juni 2002

betreffend die Befugnis zur Durchführung von Planungsleistungen im Hoch- und Tiefbau

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht,

1. einen Vergleich der Berufsausübungsrechte der FHS-Absolventen von EU-Ländern mit FHS-Ausbildungssystemen mit jenen in Österreich herzustellen,
2. die in den jeweiligen Ländern gewonnenen Erfahrungen zu erfassen und
3. im Ausmaß allfälliger Benachteiligungen Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, dieselben zu beseitigen.“

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird weiters ersucht, mit allen Berufsgruppen, die zu Planungsleistungen befugt sind, Gespräche zu führen, um einen einheitlichen und nicht diskriminierenden Berufszugang für die selbstständige Erbringung von Bauplanungsleistungen zu ermöglichen. Dabei sind besonders Erfahrungen aus anderen EU-Ländern festzustellen und zu berücksichtigen.